

# Verwaltungskostensatzung der Stadt Schleiz

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der jeweils geltenden Fassung sowie der §§ 1, 2 und 11 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Schleiz in der Sitzung vom 13.09.2022 die folgende Verwaltungskostensatzung der Stadt Schleiz beschlossen:

## § 1

### Anwendungserklärung

Die Stadt Schleiz wendet anstelle einer eigenen Kostensatzung mit Gebührenverzeichnis das Thüringer Verwaltungskostengesetz (ThürVwKostG) sowie die Thüringer Allgemeine Verwaltungskostenordnung (ThürAllgVwKostO) nebst Gebührenverzeichnis an.

## § 2

### Weiterführende Regelungen

Die Ausgestaltung der Rahmengebühren des in § 1 dieser Verwaltungskostensatzung zur Anwendung erklärten Gebührenverzeichnisses erfolgt darüber hinaus in einer gesonderten Dienstanweisung.

## § 3

### In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verwaltungskostensatzung der Stadt Schleiz vom 03.06.2008 außer Kraft.

Schleiz, den 24.10.2022

Stadt Schleiz

Bias

Bürgermeister



Verstöße gegen Verletzung von Verfahrens- und Formfehlern, die nicht die Ausfertigung und Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadtverwaltung Schleiz geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind sie unbeachtlich.